

*(Auszug aus den)*

Beschlüssen Nr. 312 - 331

der 15. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 09.04.2003

---

Drucksache Nr. 607/II

Antrag des Ausschusses für Gesundheit  
Kein Datenschutz in der Zentralklinik Emil  
von Behring?

Beschluss Nr. 312

Die BVV hat beschlossen:

Das BA wird ersucht, sich im geschäftsführenden Vorstand der Zentralklinik Emil v. Behring und bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob in der Zentralklinik Emil v. Behring datenschutzrelevante Bereiche wie Computer, Röntgendokumentation u.ä. vor Zugriff Unbefugter ausreichend gesichert sind, und wenn nicht, die Einführung entsprechender Sicherungsmechanismen anzuregen.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

09.04.2003

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:                      Beschluß Nr. 302  
   (Drucksache Nr. 544/II) sowie  
   Beschluß Nr. 312  
   (Drucksache Nr. 607/II)  
   der BVV-Steglitz-Zehlendorf vom 19.03.2003  
   bzw. vom 09.04.2003  
   Kein Datenschutz in der Zentralklinik  
   Emil von Behring?

2. Berichterstatterin:                              Bezirksstadträtin Otto

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2003 unter Beschluß Nr. 302 folgendes beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Zentralklinik Emil von Behring und den anderen Krankenhäusern im Bezirk zu erkundigen, ob datenschutzrelevante Bereiche, wie Computer, Röntgendokumentation u.ä. vor dem Zugriff Unbefugter ausreichend gesichert sind und wenn nicht, die Einführung entsprechender Sicherungsmechanismen anzuregen.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.04.2003 unter Beschluß Nr. 312 außerdem folgendes beschlossen:

Das BA wird ersucht, sich im Geschäftsführenden Vorstand der Zentralklinik Emil von Behring und bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob in der Zentralklinik Emil von Behring datenschutzrelevante Bereiche wie Computer, Röntgendiagnostik u.ä. vor dem Zugriff Unbefugter ausreichend gesichert sind und wenn nicht, die Einführung entsprechender Sicherungsmechanismen anzuregen.

4. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Folgendem Kenntnis zu nehmen:

In Umsetzung der beiden BVV-Beschlüsse hat das Bezirksamt alle in Steglitz-Zehlendorf ansässigen Krankenhäuser angeschrieben und um Mitteilung gebeten, durch welche Maßnahmen die oben angesprochenen Bereiche vor dem Zugriff Unbefugter geschützt werden.

Außerdem wurde das Thema mit Mitarbeitern aus mehreren Einrichtungen, die dort für diese Sicherheitsaspekte zuständig sind, fernmündlich erörtert.

Im Folgenden werden eine Reihe von Maßnahmen stichwortartig aufgeführt, die von den Krankenhäusern im Bezirk auf dem hier zur Diskussion stehenden Sektor ergriffen worden sind:

1. Zutrittssicherheitsmaßnahmen

- Verschließbare Räume
- Zutrittskontrolle
- Schlüsselverwaltung

2. Zugangssicherungsmaßnahmen

- Eindeutige Benutzeridentifizierung
- Aufgabengemäße Rechtezuweisung (z.B. Schlüssel für das Patientenarchiv haben nur wenige Personen, die für die Aktenausgabe zuständig sind und gleichzeitig die notwendigen Kontrollfunktionen ausüben)
- Passworte
- Verschuß der Sicherheitsdatenträger
- Server in einbruchsicherem Raum
- Verschlüsselung der Dateien
- Systemverwaltung

3. Organisatorische Maßnahmen

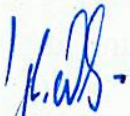
- Eindeutige Verantwortungsregelungen
- Richtlinien zur Passwortsicherheit
- Firewallsysteme, Virens Scanner

4. Personelle Sicherheitsmaßnahmen

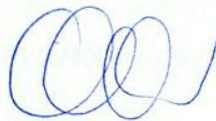
- Gründliche Einweisung
- Klare Vertretungsregelungen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den Krankenhäusern in Steglitz-Zehlendorf sensibel mit Patientendaten umgegangen wird und diese in umfassender Weise vor dem Zugriff Unbefugter geschützt worden sind.

Wir bitten, mit diesen Ausführungen die obengenannten Beschlüsse als erledigt zu betrachten.



Weber  
Bezirksbürgermeister



Otto  
Bezirksstadträtin